



SMA Werksgarantie

Hinweis: Diese Werksgarantie der SMA Solar Technology AG (nachfolgend „SMA“) gilt für alle Käufe der unten angegebenen Produkttypen, die nach dem 1. Juni 2017 erfolgt sind und ersetzt dahingehend die vorherigen Versionen der SMA Werksgarantie.

Die SMA Werksgarantie ist keine Haltbarkeitsgarantie und umfasst keine Verfügbarkeitsgarantie. Sie gilt ausschließlich für Geräte folgender Produkttypen:

SUNNY TRIPOWER, SUNNY BOY, SUNNY BOY STORAGE, SUNNY ISLAND, SUNNY HOME MANAGER, SUNNY REMOTE CONTROL, SUNNY VIEW, SMA FUEL SAVE CONTROLLER, SMA CLUSTER CONTROLLER, SMA COM GATEWAY, SMA INVERTER MANAGER, SMA BLUETOOTH REPEATER, SMA CONNECTION UNIT, SMA CT METER, SMA DC-COMBINER, SMA ENERGY METER, SMA RAPID SHUTDOWN SYSTEM, SMA READY RACK, CLOUD CONNECT ADVANCED, TS4-R, GATEWAY, GRID-CONNECT-BOX, MC-BOX, NA-BOX, SMARTFORMER

Keine Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsrechte oder sonstiger zwingender nationaler Rechte

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Geräteverkäufers und die korrespondierenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers werden durch diese SMA Werksgarantie nicht berührt. Sollte die SMA Werksgarantie gegen zwingendes nationales Recht verstoßen, welches nicht wirksam ausgeschlossen oder beschränkt werden kann und dem Garantieberechtigten weitere Rechte neben der SMA Werksgarantie gewährt, bleibt dieses zwingende nationale Recht von den Bestimmungen dieser SMA Werksgarantie unberührt.

Garantiegeber

Garantiegeber ist SMA. SMA behält sich vor, die Leistungen dieser SMA Werksgarantie von einem von SMA autorisierten Partner erbringen zu lassen.

Garantieberechtigter

Anspruchsberechtigt im Rahmen der vorliegenden SMA Werksgarantie sind ausschließlich folgende Personen: (i) Käufer, die die Geräte selbst gekauft und erstmals in Betrieb genommen haben (nachfolgend „Inbetriebnehmer“) und (ii) Käufer, die die Geräte rechtmäßig und ohne Modifikationen vom Inbetriebnehmer oder von dem (den) Rechtsnachfolger(n) des Inbetriebnehmers erworben haben. Die Anspruchsberechtigten der vorliegenden SMA Werksgarantie werden hierin als „Garantieberechtigte“ bezeichnet. Andere Personen sind nicht berechtigt, aus dieser SMA Werksgarantie Ansprüche gegen SMA geltend zu machen, es sei denn, sie werden vom Garantieberechtigten hierzu autorisiert. Eine Abtretung und/oder Übertragung dieser Rechte auf andere Personen als den Garantieberechtigten ist ausgeschlossen.

Garantiezeit

Der Garantieberechtigte erhält für **SMA FUEL SAVE CONTROLLER, SUNNY VIEW** (mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Sunny View Modelle), **SMA CLUSTER CONTROLLER, SMA COM GATEWAY, SMA DC COMBINER, SMA ENERGY METER** eine SMA Werksgarantie von **2 Jahren**.

Der Garantieberechtigte erhält für **SUNNY TRIPOWER** (mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Sunny Tripower Modelle), **SUNNY BOY** (mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Sunny Boy Modelle), **SUNNY ISLAND** (mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Sunny Island Modelle), **SUNNY HOME MANAGER, SUNNY REMOTE CONTROL, SUNNY VIEW: SUNNY VIEW-10-JP, SMA INVERTER MANAGER, SMA CT METER, SMA READY RACK, CLOUD CONNECT ADVANCED, GRID-CONNECT-BOX, MC-BOX, NA-BOX, SMARTFORMER**, einschließlich ihres Standardzubehörs, Schnittstellen und Trennvorrichtungen eine SMA Werksgarantie von **5 Jahren**.

Der Garantieberechtigte erhält für **SUNNY TRIPOWER: STPxx000TL-US-10, STP50-US-40, SUNNY BOY: SBxx00TL-US-22, SBxx000TL-US-12, SBx.x-1SP-US, SBxx00TL-JP-22, SUNNY ISLAND: SI4.4M-12, SI6.0H-12, SI8.0H-12, SMA CONNECTION UNIT: CU1000-US, SUNNY BOY STORAGE, SMA RAPID SHUTDOWN SYSTEM, GATEWAY**, einschließlich ihres Standardzubehörs, Schnittstellen und Trennvorrichtungen eine SMA Werksgarantie von **10 Jahren**.

- Die Garantiezeit für –US Sunny Tripower- und –US Sunny Boy-Modelltypen sowie die –US SMA Connection Units, die nicht in Kanada, Mexiko und den USA installiert sind, beträgt 5 Jahre.
- Für den Sunny Boy Storage bedarf es einer Geräteregistrierung auf dem SMA Sunny Portal (www.sunnyportal.de) innerhalb von 31 Kalendertagen nach der Erstinbetriebnahme. Ansonsten beträgt die Garantiezeit 5 Jahre.

Für das **TS4-R** erhält der Garantieberechtigte eine SMA Werksgarantie von **25 Jahren**.

- TS4-R-Geräte erfordern eine Systemregistrierung auf dem SMA Sunny Portal (www.sunnyportal.de) oder der Tigo Cloud (wenn das System einen Fremdwechselrichter enthält) innerhalb von 31 Kalendertagen nach der Erstinbetriebnahme. Wenn der Fernzugriff auf das System, in dem das TS4-R betrieben wird, nicht möglich ist, wird die Fähigkeit von SMA zur Ferndiagnose und Problemlösung auf die telefonische Unterstützung des Garantieberechtigten reduziert.

Für alle oben aufgeführten Produkttypen beginnt die Werksgarantiezeit mit Erstinbetriebnahme des Gerätes (im Einklang mit dem Inbetriebnahmeprotokoll) durch oder für den ersten Garantieberechtigten. Die Geltung dieser SMA Werksgarantie setzt voraus, dass das betreffende Gerät nach der für das Gerät geltenden Installationsanleitung des Herstellers installiert und in Betrieb genommen wurde. Wurden am Gerät bauliche oder eigenmächtige Änderungen vorgenommen, die nicht auf Veranlassung von SMA zurückgehen, erlischt die SMA Werksgarantie unabhängig von den oben angegebenen Zeiträumen am Zeitpunkt der Vornahme dieser baulichen oder eigenmächtigen Änderungen. Tritt an baulich veränderten Geräten, deren Veränderung nicht durch SMA veranlasst wurde, ein Schaden auf, stellt SMA dem ehemals Garantieberechtigten die Beseitigung des Schadens kostenpflichtig in Rechnung, unabhängig davon, ob die bauliche Änderungen schadensursächlich ist.

Räumlicher Geltungsbereich

Die vorliegende SMA Werksgarantie gilt weltweit. Die Garantieleistungen können in einzelnen Ländern unterschiedlich sein (siehe unten).

Garantieleistungen

Die SMA Werksgarantie umfasst für die vereinbarte Garantiezeit im Rahmen und nach Maßgabe der hierin geregelten Bedingungen ab dem Beginn der Garantiezeit die Kosten für anfallende Instandsetzungen und/oder Ersatzteile. Weist ein Gerät innerhalb der festgelegten Garantiezeit einen Defekt auf, so wird das Gerät, nach Wahl von SMA

- gegen ein nach Produkttyp und Alter gleichwertiges Ersatzgerät ausgetauscht oder
- vor Ort durch SMA oder einen durch SMA beauftragten SMA Servicepartner instand gesetzt (wenn SMA zu der Auffassung gelangt, dass das geografische Gebiet, in dem das System betrieben wird, als zu riskant betrachtet wird, um Vor-Ort-Dienstleistungen durchzuführen, wird die Pflicht von SMA zur Erbringung der Dienstleistungen in diesem Gebiet für den Zeitraum, während dem ein solches Risiko nach vernünftigem Ermessen vorliegt, ausgesetzt), oder
- bei SMA durch SMA oder einen durch SMA beauftragten SMA Servicepartner instand gesetzt oder
- für Produkte mit einer SMA Werksgarantiezeit von mehr als 5 Jahren wird der durch SMA festgelegte, angemessene Marktwert des defekten Gerätes erstattet (zugrunde gelegt wird der Marktwert, den das Gerät ohne den Defekt hätte).

Der Garantieberechtigte muss ein nach Produkttyp und Alter gleichwertiges Ersatzgerät akzeptieren, wenn dieses Schönheitsmängel umfasst, welche die Energieumwandlung oder Sicherheitskonformität nicht beeinflussen. SMA verwendet bei der Behebung des Defekts oder der Bereitstellung des Ersatzgerätes nach eigener Wahl neue und/oder neuwertige Komponenten in ursprünglicher oder verbesserter Ausführung.

Besondere Hinweise, sofern SMA die Stellung eines Ersatzgerätes wählt

Entscheidet sich SMA für den Ersatz des Gerätes, sendet SMA nach eigenem Ermessen entweder vorab (oder nach verlangter Vorauszahlung des Wertes des Ersatzgerätes und der Lieferkosten) oder nach Erhalt des defekten Gerätes ein Ersatzgerät. Der Garantieberechtigte ist verpflichtet, das defekte Gerät in geeigneter Transportverpackung an eine von SMA festgelegte Adresse im selben Land, von dem aus das Ersatzgerät versendet wird, auf seine Gefahr zurückzusenden, sofern nicht anders mit SMA vereinbart. Die durch die Demontage des defekten Gerätes und die Installation des Ersatzgerätes entstehenden Kosten sowie die für den Versand des Ersatzgerätes und die für den Rücktransport entstehenden Kosten (insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Transportkosten, Kosten für Ausfuhrbescheinigungen, Inspektionen und Zollkosten) sind vollumfänglich von dem Garantieberechtigten zu tragen. Wenn das Gerät in einem **SMA Primary Support-Land** (siehe nachstehende Tabelle) installiert ist, umfasst die SMA Werksgarantie ebenfalls Transportkosten, Kosten für Ausfuhrbescheinigungen, Inspektionen und Zollkosten für Ersatz- und zurückgesandte Geräte.

SMA behält sich das Eigentum an dem gelieferten Ersatzgerät bis zum Erhalt des defekten Gerätes vor.

Vom Garantieberechtigten im Voraus geleistete Zahlungen werden, sobald das defekte Gerät an SMA zurückgesandt und von SMA akzeptiert wurde, erstattet.

Wird das defekte Gerät erst nach Ablauf einer 30-Tage-Frist an SMA zurückgesandt, hat SMA das Recht, dem Garantieberechtigten die Kosten für die Verwaltung der überfälligen Rücksendung (Return Material Authorization, RMA) in Rechnung zu stellen. Rücksendungen werden nur dann angenommen, wenn eine gültige, von SMA vergebene eindeutige Vorgangsnummer (RMA) auf der Verpackung der zurückgesandten Geräte deutlich sichtbar angebracht ist.

Besondere Hinweise, sofern SMA die Instandsetzung eines Gerätes vor Ort wählt

Wenn das Gerät vor Ort durch SMA oder einen von SMA benannten Servicepartner instand gesetzt wird, umfasst die SMA Werksgarantie das Instandsetzungsmaterial und die Arbeitskosten für den Ausbau und Austausch der Gerätekomponente oder des Ersatzgerätes, sofern die zu ersetzende Gerätekomponente oder das defekte Gerät in Bodennähe oder auf einem sicher zu erreichenden Dach installiert wird. Alle anderen Kosten, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Kosten für Transport, Ausfuhrbescheinigungen, Inspektionen, Zölle, Kosten für den sicheren Zugang zu auf Schrägdächern installierten Geräten oder für Hebehilfen, Reise- oder Aufenthaltskosten sowie Kosten von eigenen Mitarbeitern des Garantieberechtigten sowie Kosten von nicht durch SMA autorisierten Dritten sind nicht von der SMA Werksgarantie umfasst. Wenn das Gerät in einem **SMA Primary Support-Land** (siehe nachstehende Tabelle) installiert ist, umfasst die SMA Werksgarantie auch Transportkosten, Kosten für Ausfuhrbescheinigungen, Inspektionen und Zollkosten für Ersatz- und zurückgesandte Geräte.

Besondere Hinweise, sofern SMA die Instandsetzung eines Gerätes bei SMA wählt

Wird das Gerät bei SMA instand gesetzt, ist der Garantieberechtigte verpflichtet, das defekte Gerät zu demontieren und in geeigneter Transportverpackung auf eigene Gefahr zur Instandsetzung an SMA in Kassel, Deutschland zu senden. Nach Instandsetzung des Gerätes bei SMA sendet SMA das instand gesetzte Gerät an den Garantieberechtigten zurück. Die durch die Demontage und erneute Installation des Gerätes sowie die für den Versand des Gerätes an SMA in Kassel, Deutschland entstehenden Kosten und die für die Rücksendung des Gerätes entstehenden Kosten (insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Kosten für Transport, Ausfuhrbescheinigungen, Inspektionen und Zollkosten) sind vollumfänglich von dem Garantieberechtigten zu tragen. Ist das Gerät in einem **SMA Primary Support-Land** (siehe nachstehende Tabelle) installiert, umfasst die SMA Werksgarantie ebenfalls Transportkosten, Kosten für Ausfuhrbescheinigungen, Inspektionen und Zollkosten für den jeweiligen Versand des Gerätes.

Besondere Hinweise zur Übernahme anderer Kosten

SMA setzt den Garantieberechtigten über alle Kosten (insbesondere Wert des Ersatzgerätes, Kosten für Transport, Ausfuhrbescheinigungen, Inspektionen, Zollkosten, Reise- oder Aufenthaltskosten), die nicht von der SMA Werksgarantie umfasst sind und die eine Zahlung an SMA im Vorfeld der Instandsetzungsarbeiten erfordern, in Kenntnis. Die Durchführung der Instandsetzung hängt von der Zustimmung des Garantieberechtigten zu dieser Kostenübernahme ab.

SMA Primary Support-Länder

Bei SMA Primary Support-Ländern handelt es sich um die folgenden Länder (ohne die ihnen zugehörigen Inseln und Überseegebiete):

Australien	Chile	China	EU-Staaten	Indien	Israel	Japan
Jordanien	Kanada	Malaysia	Neuseeland	Philippinen	Schweiz	Südafrika
Südkorea	Taiwan	Thailand	Türkei	Vereinigte Arabische Emirate	Vereinigte Staaten von Amerika	

Ausschluss der Garantieleistungen

Die SMA Werksgarantie umfasst keine Schäden oder Leistungsbeeinträchtigungen, die aus folgenden Gründen entstehen:

- Nichtbeachtung der Benutzerhandbücher, Installations-, Bedienungs- und/oder Wartungsanleitungen sowie der darin enthaltenen Anforderungen und sich darauf beziehende Protokolle
- Unsachgemäßer Umgang, Beförderung, Lagerung oder nicht durch SMA bereitgestellte Verpackungen die nicht den Vorgaben von SMA entsprechen
- Fehlerhafte Installation oder fehlerhafte, nicht durch SMA erbrachte Inbetriebnahme
- Nicht von SMA genehmigte Eingriffe, Änderungen oder Instandsetzungsversuche
- Unzureichende Belüftung des Gerätes und daraus resultierende Schäden
- Korrosion infolge eines Einsatzes in aggressiven Atmosphären oder eines Einsatzes außerhalb der spezifizierten Umweltbedingungen
- Nichtbeachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften (CSA, IEC, UL, VDE, etc.)
- Falsche Verwendung oder unsachgemäßer Betrieb (insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, unsachgemäße erzwungene Abschaltung oder falsches DC-Verhältnis)
- Verwendung von Batterietypen, die für den Betrieb mit SMA Batterie-Wechselrichtern nicht zertifiziert sind
- Sunny Island und Sunny Boy Storage Wechselrichter, die 20.000 Volllast-Betriebsstunden übersteigen (Volllaststunde definiert als Energie der AC-Entladung und AC-Ladung über die gesamte Betriebszeit geteilt durch die Geräte-Nennleistung)
- Unfälle sowie Einwirkungen von außen
- Höhere Gewalt, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Überspannung, Blitzschlag, Überschwemmungen, Brände, Erdbeben, Sturmschäden sowie Schädlingsbefall

Die nachstehenden Komponenten sind von der vorliegenden SMA Werksgarantie ausdrücklich ausgeschlossen:

- Alle Komponenten, die nicht ursprünglich von SMA verkauft wurden, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, installierte Kabel, Steuerungen, Akkumulatoren, Batterien, Stromwandler, Spannungswandler und Kommunikationsgeräte
- Verbrauchsmaterialien und Gerätekomponenten, die dem regelmäßigen Verschleiß unterliegen (insbesondere Varistoren, Überspannungsableiter, Strang-Sicherungen, ESS-Griffe, Filter, Akkumulatoren, Batterien oder Überspannungsschutzeinrichtungen)
- Schönheitsmängel, Mängel an der Oberflächenbeschaffenheit sowie jegliche Art von Mängel, die keine direkte Auswirkung auf die Energieumwandlung haben

Auswirkungen von Garantieleistungen auf die (verbleibende) Garantiezeit

Im Falle eines Austauschs des gesamten Gerätes gemäß dieser SMA Werksgarantie wird die noch verbleibende Garantiezeit auf das Ersatzgerät übertragen. Werden Gerätekomponenten gemäß dieser SMA Werksgarantie ersetzt, so erhalten die eingesetzten Komponenten die gleiche noch verbleibende Garantiezeit wie das instand gesetzte Gerät.

Vorgehen bei Geltendmachung von Rechten aus dieser SMA Werksgarantie

Der Garantieberechtigte muss SMA unverzüglich über einen Fehler oder Mangel an einem Gerät in Kenntnis setzen, sobald Anzeichen für diesen Fehler oder Mangel vorliegen. Zur Ermittlung des Garantieanspruchs, muss der Garantieberechtigte die Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls mitsamt der Seriennummer des defekten Gerätes vorlegen. SMA behält sich das Recht vor, eine Kopie anderer Dokumente anzufordern; insbesondere die Kaufrechnung des Garantieberechtigten. SMA akzeptiert nur Dokumente in den folgenden Sprachen: Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Japanisch, Mandarin, Niederländisch, Spanisch, Südkoreanisch, Thailändisch und Tschechisch. Beglaubigte Übersetzungen in eine der oben genannten Sprachen werden ebenfalls akzeptiert. Das Typenschild am Gerät muss vollständig lesbar sein. Sind die vorgenannten Anforderungen nicht vollständig erfüllt, wird SMA die Erbringung von Garantieleistungen nach dieser SMA Werksgarantie ablehnen.

Der Garantieservice ist u.a. über den SMA Online Support unter www.SMA-Solar.com unter der Rubrik SERVICE & SUPPORT erreichbar. Dem Garantieberechtigten bzw. seinem Vertreter mit elektrotechnischer Ausbildung obliegt die Verpflichtung, ihrem lokalen SMA Service Center einen Fehler entsprechend der im Folgenden beschriebenen

Vorgehensweise unverzüglich mitzuteilen.

- Für eine sachgemäße Fehlerdiagnose kann es erforderlich sein, dass ein, vom Garantieberechtigten beauftragter, qualifizierter Servicetechniker vor Ort am Standort des Gerätes ist und mit einem qualitativ hochwertigen digitalen AC/DC-Spannungsmesser und den erforderlichen Werkzeugen, wie in der SMA Geräteanleitung spezifiziert, ausgestattet ist.
- Der qualifizierte Servicetechniker vor Ort kann gebeten werden, eine Spannungsmessung durchzuführen und Fehlercodes vom Wechselrichter anzugeben.
- Zusätzliche Informationen können erforderlich sein, insbesondere:
 - Typenbezeichnung
 - Installationsort
 - Erstinbetriebnahmedatum
 - PV-Generator-Konfiguration
 - Batteriehersteller und Batterietyp
 - Beschreibung sämtlicher Umrüstungen, die am Wechselrichter vorgenommen wurden
- Optionale Schnittstellen sind vorsichtig vom zu retournierenden Wechselrichter zu entfernen und für die Weiterverwendung mit dem Ersatzgerät aufzubewahren.
- SMA wird Anweisungen für die ordnungsgemäße Rücksendung oder Entsorgung des defekten Gerätes bereitstellen.
- Werden bei der Prüfung des Gerätes durch das SMA Service Repair Center keine Fehler entdeckt, können dem Garantieberechtigten eine Inspektionsgebühr und Transportkosten berechnet werden.

Die von SMA nach dieser SMA Werksgarantie zu erbringenden Leistungen sind nur dann für den Garantieberechtigten unentgeltlich, wenn das Vorgehen im Voraus mit SMA abgesprochen und durch SMA schriftlich bestätigt wurde. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Textform (bspw. elektronische Mitteilungen wie Fax und E-Mail). Alle dem Garantieberechtigten bei der Ausübung seiner Rechte nach der SMA Werksgarantie entstandenen Kosten werden vom Garantieberechtigten getragen.

Abschließende Geltung

Die in dieser SMA Werksgarantie genannten Rechte geben abschließend die Rechte des Garantieberechtigten nach dieser SMA Werksgarantie wieder. Weitere Ansprüche, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, auf Ersatz der durch den Defekt des Gerätes begründeten unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, der durch die Demontage und Installation sowie durch das Verschaffen des Zugangs zum defekten Gerät entstandenen Kosten und/oder Ersatzansprüche für Stromerzeugungsverluste oder entgangene Gewinne sind nicht von der SMA Werksgarantie umfasst. Sollte der Garantieberechtigte unter dieser SMA Werksgarantie unnötige oder unberechtigte Serviceeinsätze sowie RMA-Abwicklungen anfordern, ist SMA berechtigt, die dadurch angefallenen Kosten dem Garantieberechtigten in Rechnung zu stellen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser SMA Werksgarantie unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sofern es sich bei dem Garantieberechtigten um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine Person des öffentlichen Rechts handelt, wird Kassel, Deutschland als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser SMA Werksgarantie bestimmt.

Falls der Garantieberechtigte ein Verbraucher gemäß § 13 BGB ist, dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort in der Europäischen Union oder in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, gilt Folgendes: SMA ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der folgenden Schlichtungsstelle teilzunehmen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Deutschland.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns bitte auf www.SMA-Solar.com unter der Rubrik Service.